

Anästhesieleistungen bei intravitrealer operativer Medikamenteneingabe

Stand November 2008

Die Behandlung der Makula-Degeneration durch Injektion von Antikörpern gegen den Wachstumsfaktor VEGF ins Auge ist nach wie vor nicht im Leistungskatalog des EBM enthalten. Eine Aufnahme in den Leistungskatalog ist derzeit nicht abzusehen. Im Rahmen dieser Leistung dürfen somit auch keine Anästhesieleistungen zu Lasten des GKV-Systems erbracht werden.

Auch wenn im Rahmen irgendwelcher Sonderverträge Krankenkassen Kostenerstattungen für das Einbringen des Medikamentes leisten sollten, dürfen in diesem Rahmen keine Anästhesieleistung zu Lasten des GKV-Systems erbracht werden.

Sollte im Einzelfalle der Augenarzt die Hinzuziehung eines Anästhesisten für erforderlich halten, handelt es sich derzeit immer um eine privatärztlich anzurechnende Leistung.

Eine routinemäßige Hinzuziehung des Anästhesisten ist nach übereinstimmender Auffassung des Berufsverbandes der Augenärzte und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten nicht erforderlich.

Die Fluoreszenzangiographie hingegen ist Leistungsbestandteil des EBM (Ziffer06331). Sollten in diesem Rahmen Anästhesieleistungen erforderlich sein, sind diese als GKV-Leistungen abzurechnen. Seitens der Augenärzte wird die Kooperation mit dem Anästhesisten wegen des Risikos, eine Anaphylaxie durch den i.v. verabreichten Farbstoff auszulösen, angestrebt.

Elmar Mertens